

# Corporate Governance Bericht

## Corporate Governance bei Wolford

Wolford ist überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen all jener zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) sowie auf der Wolford Website abrufbar. Schwerpunkt der zuletzt vorgenommenen Kodexrevision mit Wirkung ab Januar 2015 ist die Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission vom 9. April 2014 zur Qualität der Bericht-

erstattung über die Unternehmensführung („comply or explain“). Berücksichtigt wurde ferner die neue AFRAC-Stellungnahme zur Aufstellung und Prüfung eines Corporate Governance Berichts gemäß § 243b UGB.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrates und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex bietet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

### **Vertrauen stärken**

Wesentliche Grundsätze, wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt Geltung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Un-

ternehmen. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („comply or explain“) zu begründen ist. Der Corporate Governance Bericht der Wolford AG ist im vorliegenden Geschäftsbericht enthalten (Seite 46 – 55) und auch im Internet unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance Officer beaufsichtigt wird.

Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktakteure nach Transparenz Rechnung zu tragen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („true and fair view“) zu vermitteln. Die Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben. Zeitgleich

werden diese Informationen auf der Website veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

#### **One Share – One Vote**

Die Gesellschaft hat 5.000.000 Stück Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „one share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist auf Seite 45 des Geschäftsberichts dargestellt.

Zur laufenden Optimierung des Risikomanagements hat Wolford eine Interne Revision als Stabsstelle des Vorstandes eingerichtet. Die Interne Revision ist disziplinarisch dem Finanzvorstand zugeordnet und verfügt über eine direkte Berichtslinie zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Auf der Grundlage eines von Vorstand und Prüfungsausschuss genehmigten Revisionsplans sowie einer konzernweiten Risikobewertung aller Unternehmensaktivitäten überprüfen der Vorstand und die Interne Revision

regelmäßig operative Prozesse auf das Risikopotenzial und deren Verbesserungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Prozesse überwacht. Darüber hinaus werden zur Früherkennung und Überwachung von Risiken das interne Kontrollsystem regelmäßig hinterfragt, Verbesserungen implementiert und deren Umsetzung überprüft. Über den Revisionsplan für das jeweilige Folgejahr und die Revisionsergebnisse berichtet die Interne Revision dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Rengasse 1 / Freyung, 1010 Wien, wurde von der 27. o. Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 / 15 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden

0,13 Mio. € verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf Seite 72 des Lageberichtes zu finden.

## Vorstand

Seit dem 7. Januar 2015 wird das Unternehmen von Ashish Sensarma, Axel Dreher und Thomas Melzer (bis 31. Juli 2015) geleitet.



Ashish Sensarma, CEO

### **Ashish Sensarma**

Ashish Sensarma, geboren 1959, Vorstandsvorsitzender seit 7. Januar 2015, bestellt bis 30. April 2016, Mitglied der strategischen Leitung der Rituals Home&Body Cosmetic, Amsterdam und Mitglied des Board of Directors der Shubh Properties Investments b. v.

Verantwortlich für die Bereiche Marketing und Vertrieb sowie für die Koordination der Unternehmensstrategie. Ab 1. August 2015 auch verantwortlich für IT.

Ashish Sensarma hat mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Fashion-Branche. Er ist ein Retail-Experte für Marken im mittleren und Luxus-Segment mit einem globalen Verständnis für Kundenbedürfnisse und umfassendem Know-how für die Vernetzung der Vertriebskanäle. Der in Indien geborene niederländische Staatsbürger startete seine Karriere bei Mexx, wo er das Retail-Geschäft über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren

aufbaute und zu einem Umsatzvolumen von über 400 Mio. € mit mehr als 300 Shops entwickelte. Er verließ Mexx 2006, einige Jahre nachdem das Unternehmen von Liz Claiborne übernommen worden war. Zuletzt hat er als Chief Operating Officer die Luxus-Swimwear-Marke Vilebrequin zum global führenden Unternehmen in diesem Segment entwickelt. Herr Sensarma ist 55 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er hält einen Bachelor of Science in Business Administration des Nichols College, Dudley, MA, mit einem Major in Finance.



Axel Dreher, COO/CTO

### Axel Dreher

Axel Dreher, geboren 1965, Mitglied des Vorstandes seit 1. März 2013, seit 7. Januar 2015 stellvertretender Vorstandsvorsitzender, bestellt bis 31. Oktober 2018, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften.

Verantwortlich für Produktion & Technik, Creative Direction, Produktentwicklung und Supply Chain sowie bis zum 7. Januar 2015 für die Vertriebskanäle Wholesale und Online Business sowie Marketing. Ab 1. August 2015 auch verantwortlich für Finanzen, Interne Revision, Investor Relations, Recht und Personal.

Axel Dreher studierte Betriebswirtschaft und hält einen Master of Business Administration der Universität Pittsburgh mit einem Major in Finance. Von 2005 bis Februar 2013 war er Vorstand für alle kaufmännischen und operativen Bereiche der Triumph International AG mit Sitz in Wiener Neustadt. Im Rahmen seiner Laufbahn bei der deutschen Schaeffler Gruppe / FAG Kugelfischer AG (2001 bis 2005) verantwortete er die Bereiche Finance & Controlling,

Human Resources Management, IT und Einkauf der FAG Austria AG sowie die Bereiche Finance & Controlling und Einkauf der Nutzfahrzeugsparte der FAG Kugelfischer AG. In weiterer Folge übernahm er die weltweite Managementverantwortung eines Unternehmensbereichs mit den Kernaufgaben Sales, Product Engineering, Purchasing und Produktion, dies in Verbindung mit weiteren Geschäftsführungs- und Aufsichtsrollen in Ungarn und Indien. Weitere Managementenerfahrungen im Research & Development, Finance & Controlling sowie im operativen Management der Automobilzulieferindustrie konnte er bei ITT Automotive Europe (1995 bis 1998) und bei BorgWarner (1998 bis 2001) sammeln.



Thomas Melzer, CFO

### Thomas Melzer

Thomas Melzer, geboren 1970, Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2012, scheidet per 31. Juli 2015 aus dem Vorstand aus. Keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften.

Verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Interne Revision, Investor Relations, Recht, Personal und IT sowie bis zum 7. Januar 2015 für den Vertriebskanal Retail.

Thomas Melzer studierte Betriebswirtschaft und war von 2008 bis 2011 Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Brain Force Holding AG, eines internationalen IT-Dienstleistungs- und Softwareunternehmens mit Börsennotiz in Wien. Seine berufliche Karriere begann bei der Wienerberger AG, dem weltweit größten Ziegelproduzenten, wo er von 1997 bis 2008 in verschiedenen Funktionen tätig

war: von 1997 bis 1999 im Controlling und Konzernrechnungswesen, von 2000 bis 2008 als Leiter der Bereiche Investor Relations und Corporate Communications. Von 2001 bis 2008 war Thomas Melzer auch Mitglied des Management Committee der Wienerberger AG und von 2007 bis 2008 Aufsichtsrat der Pipelife Group. Darüber hinaus war er sieben Jahre lang Mitglied im Vorstand des Cercle Investor Relations Austria (CIRA), von 2004 bis 2007 als Vorsitzender des Vorstandes.

## Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wolford AG setzte sich bis zur 27. o. Hauptversammlung am 18. September 2014 aus fünf, danach aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2014/15 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

**Antonella Mei-Pochtler,  
Vorsitzende seit  
18. September 2014**

Stellvertreterin des Vorsitzenden bis zur 27. o. Hauptversammlung am 18. September 2014, im Anschluss zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Seit der 27. o. Hauptversammlung Vorsitzende im Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss sowie Mitglied im Strategie- und Marketingausschuss und im Prüfungsausschuss. Unabhängig, geb. 1958, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17. September 2013

- Senior Partnerin und Geschäftsführerin der Boston Consulting Group in Wien und München
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

**Claudia Beermann,  
Stellvertreterin der  
Vorsitzenden seit  
18. September 2014**

Seit der 27. o. Hauptversammlung Mitglied im Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss sowie Vorsitzende im Prüfungsausschuss. Unabhängig, geb. 1966, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt:

17. September 2013

- Finanzvorstand der Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

**Lothar Reiff, Mitglied**

Vorsitzender des Strategie- und Marketingausschusses  
Unabhängig, geb. 1954, bestellt bis zur 31. o. Hauptversammlung (2017/18), erstmalig gewählt: 17. September 2013

- Geschäftsführer der Lothar Reiff Consultancy
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

**Birgit G. Wilhelm, Mitglied**

Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses  
Unabhängig, geb. 1975, bestellt bis zur 30. o. Hauptversammlung (2016/17), erstmalig gewählt: 12. September 2006

- Immobilienmanagerin
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

**Anton Mathis, Mitglied**

Mitglied des Prüfungsausschusses, vom Betriebsrat entsandt, geb. 1960, erstmalig delegiert am 16. Dezember 1999

**Peter Glanzer, Mitglied**

Vom Betriebsrat entsandt, geb. 1954, erstmalig delegiert am 19. März 2001

**Emil Flückiger, Vorsitzender  
bis 18. September 2014**

Vorsitzender bis zur 27. o. Hauptversammlung am 18. September 2014, bis zur 27. o. HV Mitglied und Vorsitzender in folgenden Ausschüssen: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss sowie Prüfungsausschuss

Unabhängig, geb. 1939, bestellt bis zur 27. o. Hauptversammlung (2013/14), erstmalig gewählt: 14. Dezember 1992

- Diplomierter Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater
- Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das **Präsidium** besteht aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrates Antonella Mei-Pochtler und deren Stellvertreterin Claudia Beermann. Es vertritt die Unternehmensinteressen in allen Vorstandsangelegenheiten.

Im Geschäftsjahr 2014/15 hat das Präsidium sieben Sitzungen zur Behandlung aktueller Vorstandsangelegenheiten sowie zur Suche eines neuen Vorstandsmitglieds abgehalten.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** entspricht bei Wolford dem Präsidium und ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf der Basis eines definierten Besetzungsverfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Weiters fungiert er als **Vergütungsausschuss** im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Er überprüft dabei in regelmäßigen

Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt die Umsetzung der Corporate Governance Regeln in diesem Zusammenhang sicher.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit und die durch „peer reviews“ kontrollierte Qualifikation des Abschlussprüfers. Bis zur 27. o. Hauptversammlung setzte sich der Prüfungsausschuss aus Claudia Beermann (Vorsitzende), Emil Flückiger,

Antonella Mei-Pochtler und Anton Mathis zusammen, seit dem 18. September 2014 gehören Claudia Beermann (Vorsitzende), Antonella Mei-Pochtler und Anton Mathis dem Prüfungsausschuss an.

Im Geschäftsjahr 2014/15 hat der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013/14
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2014/15

- Entwicklung des Unternehmens zum Ende des 1. Halbjahres 2014/15
- Bericht des Vorstandes zum Risikomanagement des Konzerns
- Bericht des Internen Revisors über Ergebnisse der Audits

Der **Strategie- und Marketingausschuss** setzt sich zusammen aus: Lothar Reiff (Vorsitzender), Antonella Mei-Pochtler und Birgit Wilhelm. Im Geschäftsjahr 2014/15 hat dieser Ausschuss eine Sitzung abgehalten.

## Verantwortung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Wolford AG und der Geschäftsordnung des Vorstandes unter der Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt seine Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstandes einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Dieser erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzern-Unternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass, wie zum Beispiel zur Diskussion strategischer Weichenstellungen, einberufen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die

er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der

Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate Governance Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder

persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen. Mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen wirtschaftliche Beziehungen zu marktüblichen Honoraren, die insgesamt jedoch nicht wesentlich sind. Insbesondere hat Lothar Reiff die Gesellschaft während der Vakanz des Vorstandsvorsitzenden in Fragen der Neuausrichtung der Marktkommunikation, der Kollektionsgestaltung, der Organisationsstruktur in Design und Produktentwicklung sowie der Verkürzung der Time-to-Market beraten. Hierfür wurde ein marktübliches, jedoch unwesentliches Honorar vereinbart, das nach Aufwand abgerechnet wurde.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des

Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von mehr als 20% und weniger als 50% auf. Seit der 27. o. Hauptversammlung sind zumindest drei Aufsichtsratsmitglieder (Antonella Mei-Pochtler, Claudia Beermann und Lothar Reiff) keine Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10% oder vertreten die Interessen eines Großaktionärs.

Die Wolford AG hat Kredite weder an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben.

Die Interne Revision der Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex durch Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens vor. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

## Abweichungen von C-Regeln Corporate Governance Kodex

### **C-Regel 36, Frage 3**

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr neu konstituiert und daher in 2014/15 auf eine Selbstevaluierung verzichtet. Für das neue Geschäftsjahr 2015/16 ist eine Selbstevaluierung vorgesehen.

### **C-Regel 62**

Eine Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution

hat in den letzten drei Jahren nicht stattgefunden. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung durch die Interne Revision. Eine gesonderte Überprüfung durch eine externe Institution würde zu keinem anderen Ergebnis führen und vermeidbare Kosten verursachen. Die Entscheidung für eine ausschließlich interne Überprüfung der Einhaltung der C-Regeln hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen.

### **C-Regel 83, Frage 1**

Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben. Das hat der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand entschieden. Es wurde aber ein Management Letter des Abschlussprüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, der Vorsitzenden des

Aufsichtsrates vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Zudem hat der Prüfungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen abgehalten, in denen er sich u. a. mit den Ergebnissen der Internen Revision beschäftigt hat. Es besteht weiters eine direkte Berichtslinie der

Internen Revision zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat ist damit insgesamt ausreichend in der Lage, sich selbst ein Bild über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zu machen.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der Wolford AG angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des Wolford Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Präsidium übertragen, das auch als Vergütungsausschuss fungiert.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt. Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen Wolford Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist grundsätzlich nach fixen und variablen Anteilen gegliedert.

Der fixe Gehaltsbestandteil orientiert sich am Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitgliedes und wird, wie in Österreich üblich, in 14 Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt. Die variable Komponente orientiert sich am Erfolg des Unternehmens sowie an der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder und ist insbesondere vom Erreichen der quantitativen Zielsetzungen sowie von nachhaltigen, langfristigen und strategischen Zielen abhängig. Die Gesamtbezüge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, der Lage der Gesellschaft und der branchenüblichen Vergütung.

Der variable Teil der Vorstandsvergütung des Vorstandsvorsitzenden Ashish Sensarma gilt ab dem

Geschäftsjahr 2015/16 und orientiert sich am Verhältnis „Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen“. Dieser Bestandteil der Vergütung von Ashish Sensarma ist mit maximal 30% des jährlichen Fixbezuges gedeckelt. Darüber hinaus existiert für den Vorstandsvorsitzenden für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18 ein Long-Term Incentive Program. Dieses orientiert sich an der Kursentwicklung der Wolford Aktie sowie der Erreichung von Zielgrößen des „Ergebnisses vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen“. Diese Vergütungskomponente kann erstmalig mit Ablauf des Geschäftsjahres 2017/18 zur Auszahlung gelangen. Ab dem 1. Mai 2015 wurde die variable Vergütung von Axel Dreher jener von Ashish Sensarma angepasst, sodass beide Vorstände auf Basis derselben Kriterien vergütet werden.

Laufende Vorstandsvergütung in €	2014 / 15 Fix	2014 / 15 Variabel	2014 / 15 Gesamt	2013 / 14 Gesamt
Ashish Sensarma (ab 07.01.2015)	152.351	0	152.351	0
Axel Dreher	374.504	268.153	642.657	422.583
Thomas Melzer	392.341	264.391	656.732	428.531
Holger Dahmen (bis 31.01.2014)	0	0	0	481.583
<b>Gesamt</b>	<b>919.196</b>	<b>532.544</b>	<b>1.451.740</b>	<b>1.332.697</b>



Der variable Teil der Vorstandsvergütung von Axel Dreher und Thomas Melzer orientierte sich für das Geschäftsjahr 2014 / 15 an vier Komponenten:

- der Erreichung eines Umsatzwachstumsziels,
- der Erreichung des für das Geschäftsjahr budgetierten EBIT,
- der Steigerung des Unternehmenswertes durch die Erhöhung des Aktienkurses der Wolford AG
- sowie an einem nachhaltigen, langfristigen und strategischen Ziel.

Diese vier Komponenten der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sind mit rund 75 % des Fixums gedeckelt.

Die gesamte laufende Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 / 15 betrug 1,45 Mio. € (Vorjahr: 1,33 Mio. €). Davon entfielen 63 % auf fixe (Vorjahr: 79 %) und 37 % auf variable Bezüge (Vorjahr: 21 %). Es existiert kein Aktienoptionsplan für Führungskräfte des Konzerns.

Bei Beendigung des Vorstandsvertrages hat das ausscheidende Vorstandsmitglied in analoger Anwendung der Bestimmungen des österreichischen Angestelltengesetzes Anspruch auf Vergütung. Für Finanzvorstand Thomas

Melzer wurde im Jahresabschluss 2014 / 15 eine Abfindungszahlung von 0,73 Mio. € rückgestellt, die mit Ende Juli zur Auszahlung gelangt.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder der Wolford AG bestehen weder Pensionskassenregelungen noch leistungsorientierte Zusagen. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2014 / 15 Aufwendungen in Höhe von 0,13 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0,40 Mio. €).

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich keine Vergütung.

Die Vergütung für die Tätigkeit der gewählten Aufsichtsräte sowie allfällige Sitzungsgelder werden von der Hauptversammlung bestimmt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014 / 15 wurde von der 27. o. Hauptversammlung ein neues Vergütungsschema für den Aufsichtsrat genehmigt, das bis auf Weiteres gilt:

Vergütung der Funktion sowie Vorbereitung und Teilnahme an den regulär stattfindenden vier Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende 50.000€, Stellvertreterin der Vorsitzenden 35.000€, Mitglieder 25.000€.

Mitglieder der Ausschüsse erhalten zudem:

- Prüfungsausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende 5.500€ sowie Mitglieder 5.000€
- Strategie- und Marketingausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzender 5.500€ sowie Mitglieder 5.000€
- Sondersitzungen mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrates werden mit 4.000€ pro Mitglied und Sitzung vergütet.

Die Vergütung beträgt somit für das Berichtsjahr insgesamt 0,19 Mio. € (Vorjahr: 0,19 Mio. €), die sich wie folgt aufteilt:

Aufsichtsratsvergütung in €	2014 / 15	2013 / 14
Antonella Mei-Pochtler, Vorsitzende (ab 18.09.2014)	58.000	32.000
Claudia Beermann, Vorsitzende-Stellvertreterin (ab 18.09.2014)	41.500	19.250
Lothar Reiff	31.750	16.500
Birgit G. Wilhelm	31.500	35.500
Emil Flückiger, Vorsitzender (bis 18.09.2014)	27.500	71.000
Werner Baldessarini (bis 17.09.2013)	0	19.000
<b>Gesamt</b>	<b>190.250</b>	<b>193.250</b>

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats-tätigkeit, insbesondere Beratungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht auf Seite 52 verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG haben keine Pensionszusagen. Die Wolford AG hat für die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie für leitende Angestellte des Unternehmens und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften eine

„Directors and Officers“ (D&O)-Versicherung mit einer Haftungssumme von 25 Mio. € abgeschlossen und trägt dafür die Kosten. Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß § 48 Börsegesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

## Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Unterschied zu vielen anderen börsennotierten Unternehmen sind im Aufsichtsrat der Wolford AG drei von sechs Mitgliedern weiblich. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen zwar über keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im

Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Dennoch sind in zahlreichen leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften Frauen tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und die vor allem auf Frauen ausgerichtete Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe insgesamt ein Frauenanteil von über 80% aller Beschäftigten.